



Der Schlusstermin

§ 197 InsO

- **Schlusstermin = abschließende Gläubigerversammlung**
- **Verwertung des Vermögens ist abgeschlossen**
- **Termin ist öffentlich bekannt zu machen § 197 Abs. 2 InsO**



Der Schlusstermin

§ 197 InsO

Durchführung (mündlich/ schriftlich)

- Beendigung des Insolvenzverfahrens
- Treuhänder WVP wird benannt
- Festsetzung IV - Vergütung



Der Schlusstermin

§ 197 InsO

Was passiert im Schlusstermin?

- Erörterung der Schlussrechnung
- Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis
- Eventuell stellen von Anträgen auf Versagung der RSB

Die Schlussverteilung

Reihenfolge:

1

Massekosten

2

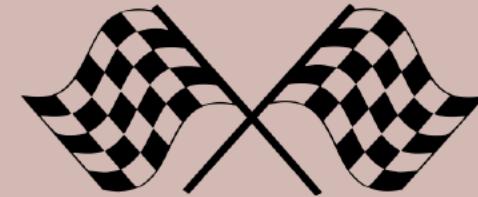
weitere Masseverbindlichkeiten

3

Insolvenzgläubiger nach § 38 InsO

Die Beendigung des Verfahrens

- Aufhebung nach § 200 InsO
- Einstellung mangels Masse nach § 207 InsO
- Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit § 211 InsO
- Einstellung wegen Tod des Schuldners
- Einstellung mit Zustimmung der Gläubiger nach § 213 InsO
- Einstellung nach Wegfall des Insolvenzgrundes § 212 InsO
- Aufhebung nach Bestätigung des Insolvenzplans § 258 InsO



Antrag auf eine vollstreckbare Ausfertigung aus der Insolvenztabelle



Ist das Insolvenzverfahren **eingestellt oder aufgehoben?**



JA

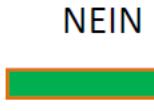


NEIN

Ist die **Forderung festgestellt?**



JA



NEIN

Wurde dem Schuldner die **Restschuldbefreiung erteilt**

Vollstreckbare Ausfertigung erteilen



JA



NEIN

Liegt eine Forderung nach **§302 InsO** vor?

Nicht erteilen



JA

Vollstreckbare Ausfertigung erteilen